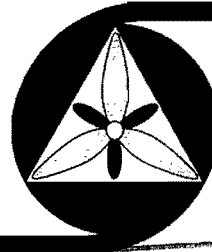


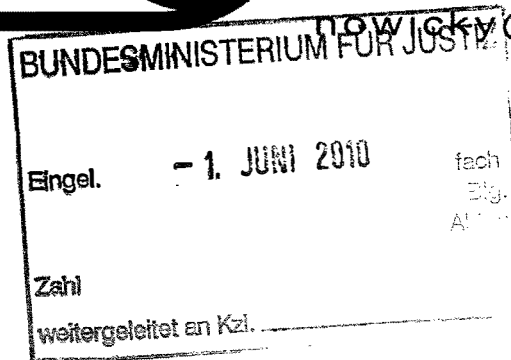
Nowicky Pharma

Dipl.-Ing. DDr. Dr.h.c. W. Nowicky



Margaretenstrasse 7/2
A-1040 Vienna, Austria
tel: + 43-1-5861224
fax: + 43-1-5868994
nowicky@ukrin.com

Bundesministerin
Mag. Claudia Bandion-Ortner
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien



Betreff: Verletzung der Entscheidungspflicht durch die Zulassungsbehörde, Art. 132 Bundesverfassungsgesetz, Verstoß gegen §8 Z. 2 und 3 Spezialitätenordnung 1947, §12 (derzeit §8) Arzneimittelgesetz, §91 Abs. 2 Arzneimittelgesetz (BGBl. Nr. 185/1983), Artikel 7 (1) Bundesverfassungsgesetz, Art. 2 Recht auf Leben - Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Wien, 1.6.2010

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Die Angelegenheit, mit der ich mich an Sie wende, betrifft viele österreichische Krebspatienten, da mein Antrag auf Zulassung von Ukrain für die Behandlung von austherapierten Krebspatienten vom Dezember 1976 wie auch der Zusatzantrag vom 27. Juli 1981 für die Behandlung von Krebspatienten ohne genannte Beschränkung bis heute nicht erledigt wurden.

Gemäß §27 Verwaltungsgerichtshofgesetz ist die Behörde verpflichtet, über einen Antrag binnen sechs Monaten zu entscheiden. Im Fall des Zulassungsverfahrens der Arzneimittelspezialität „Ukrain“ sind bisher mehr als 30 Jahre ohne Entscheidung vergangen. Somit wurden nicht nur die Fristen, das VwGG regelt, verletzt, sondern auch die Entscheidungspflicht gemäß Artikel 132 Bundesverfassungsgesetz.

Ich setze nun meine ganze Hoffnung in Sie als motivierte und dynamische Ministerin, die keine Scheu hat, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten.

Aus der Nichtzulassung des Präparates Ukrain erwächst österreichischen Krebspatienten ein zumindest massiver finanzieller Nachteil, da sich die Krankenversicherungsanstalten weigern, die Kosten der Behandlung zu übernehmen (siehe beigelegte Erläuterungen, S. 2-4). Dadurch wird den Patienten die Möglichkeit genommen, mit Hilfe eines potenten und nebenwirkungsarmen Arzneimittels ihre Lebensqualität zu verbessern und ihr Leben zu verlängern oder gar zu retten (siehe Beilage 39 mit Fotos, Erläuterungen S. 9, sowie das Buch „Krebsmittel Ukrain – Kriminalgeschichte einer Verhinderung“ von Dr. Eleonore Thun-Hohenstein, Wien, Molden Verlag, Beilage 38 Seiten 7-9 und 185-188).

Ich bitte Sie höflich, sehr geehrte Frau Bundesministerin, der Behörde eine entsprechende Weisung zu erteilen, damit die Anträge auf Zulassung des Präparates Ukrain vom Dezember 1976 und Juli 1981 endlich gemäß der Gesetzeslage zur Zeit der Antragstellung behandelt und erledigt werden können.

In den beiliegenden Erläuterungen wird ausführlich dokumentiert, mit welchen rechtswidrigen Methoden seitens der Behörde die Zulassung verweigert wird, trotzdem zahlreiche Ärzte und Wissenschaftler, die mit Ukrain gearbeitet und aufgrund ihrer positiven Erfahrungen gefordert haben, das Präparat Ukrain zuzulassen (siehe Seiten 6-14 der beiliegenden Erläuterungen). Auch zahlreiche Sachverständige befürworten und empfehlen die Zulassung aufgrund der vorliegenden Daten (Erläuterungen, Seiten 14-15).

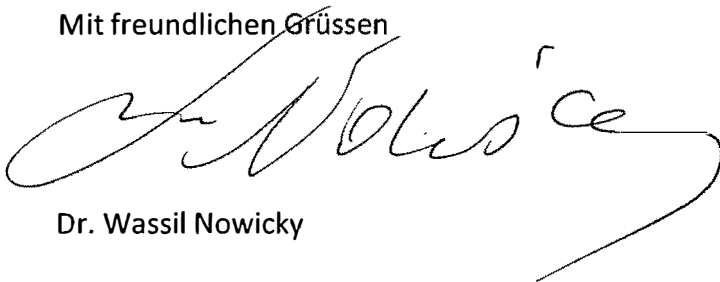
Ich habe alle mir möglich gewesenen rechtlichen Verfahrensschritte, inklusive Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gemäß §27 VwGG und Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wo ich den Prozess gewonnen habe, ausgeschöpft. **Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied, dass die Republik Österreich Artikel 6 Abs. 1 EMRK insofern verletzt hat, als das Zulassungsverfahren nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgeschlossen worden ist** (Beilage 16). Trotzdem sind meine Anträge vom Dezember 1976 und Juli 1981 von den entscheidungspflichtigen Verwaltungsstellen bis heute nicht bearbeitet worden. Auf meine Frage „Was soll ich nun machen, damit ich zu meinem Recht in einem Rechtsstaat wie Österreich, komme“, habe ich bis jetzt keine Antwort bekommen, weder von der bekannten Rechtsanwaltskanzlei Schönherr, welche mich vertritt (Beilage 64), noch von der Rechtsanwaltskammer Wien (Beilage 65).

In dieser Situation wende ich mich, mit der selben und entscheidenden Frage und der gleichzeitigen Bitte um Hilfestellung, als österreichischer Staatsbürger und Steuerzahler an Sie: „Sehr geehrte Frau Bundesministerin, was kann und soll ich unternehmen, daß meine Anträge auf Zulassung vom Dezember 1976 und Juli 1981 endlich gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Gesetzeslage behandelt werden?“

Für Ihre diesbezügliche Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Da es sich um eine Angelegenheit im öffentlichen Interesse handelt, werde ich mir erlauben, dieses Schreiben, sowie Ihre geschätzte Antwort, im Internet zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Nowicky', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Dr. Wassil Nowicky